



**Hygienekonzept für die Durchführung
der Nachhaltigkeitsakademie des JGW e. V.
in der Historisch-Ökologischen-Bildungsstätte Papenburg
im Sommer 2022**

Stand: 24. Februar 2022

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ergänzt die aktuell gültige Landesverordnung des Bundeslandes Niedersachsen zur Bekämpfung des Corona-Virus und das Hygiene-Konzept des jeweiligen Standortes. Sollten die dort festgelegten Regelungen durch die Landesregierung bzw. den Standort geändert werden, kann dieses Hygienekonzept kurzfristig durch die Akademieleitung in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter JGW e. V. angepasst werden.

1 2G+

Um die Akademie für alle möglichst sicher zu gestalten, setzen wir für die Durchführung auf 2G+.

1.1 2G

Bei der Anreise ist von jedem Teilnehmenden (TN) und Akademie-, und Kursleitenden (AKL) ein Nachweis über den vollständigen Impf- bzw. den Genesenenstatus mitzubringen. Für den Impf- bzw. Genesenenstatus werden die jeweils aktuellen fachlichen Vorgaben des RKI zugrunde gelegt.

1.2 Tests

Bei der Anreise ist von jedem TN und AKL außerdem ein Zertifikat über einen aktuellen (max. 24 Stunden alten), negativen Antigen-Schnelltest mitzubringen.

Bei Ankunft wird zusätzlich ein Antigen-Schnelltest unter Beaufsichtigung der AKL durch die TN selbstständig durchgeführt. Die Aufnahme in die Akademie erfolgt erst nach negativem zweitem Test. Weitere Antigen-Schnelltests werden im Laufe der Akademie in Abständen von 24 - 96 Stunden durchgeführt.

Bei Bedarf wird Fieber gemessen. Der letzte Antigen–Schnelltest erfolgt am letzten Tag. Die Kosten für die Antigen-Schnelltests werden von JGW e. V. getragen.

JGW e.V. behält sich das Recht vor, bei Anreise ein Zertifikat über einen aktuellen (max. 48 Stunden alten), negativen PCR-Test einzufordern, sofern es die Pandemie-Lage zur Zeit der Akademie erfordert. Die Kosten für den PCR-Test müssen auch hier von den TN selbst getragen werden. Für den Fall, dass einem Erlassantrag stattgegeben wird, können die Kosten für den PCR-Test (teilweise) erstattet werden.

TN mit positivem Antigen–Schnelltest (auch bei Anreise) können nicht in der Akademie verbleiben, sondern müssen so schnell wie möglich abreisen bzw. abgeholt werden, um einen PCR–Test durchführen zu lassen. Hierzu wird es eine Liste geben, wo in Standortnähe PCR–Tests in Testzentren, Arztpraxen oder Krankenhäusern durchgeführt werden können. Bis zur Abreise werden Betroffene isoliert. Die TN versichern mit ihrer Teilnahme, dass sie von Eltern, Freunden oder Bekannten abgeholt werden können. Bei nachgewiesenem negativem PCR–Test ist eine Wiederanreise möglich.

AKL mit positivem Antigen–Schnelltest (auch bei Anreise) müssen schnellstmöglich einen PCR–Test durchführen lassen. Hierzu wird es eine Liste geben, wo in Standortnähe PCR–Tests in Testzentren, Arztpraxen oder Krankenhäusern durchgeführt werden können. Bis zur Mitteilung des Ergebnis werden Betroffene isoliert. Es steht ihnen aber auch frei, die sofortige Rückreise anzutreten. Die AKL versichern für den Fall, dass das PCR-Ergebnis positiv ist, mit ihrer Teilnahme, dass sie ihre sofortige Rückreise im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbstständig organisieren. Bei nachgewiesenem negativem PCR–Test ist eine Fortsetzung der Akademie für die Betroffenen möglich.

2 Anreise

Die ankommenden TN werden von den AKL in Empfang genommen, testen sich unter Aufsicht der AKML selbst und werden anschließend auf ihr Zimmer gebracht und in die Räumlichkeiten des Standortes eingewiesen. Aus Gründen des Infektionsschutzes darf das Haus jedoch nicht von Eltern oder Begleitpersonen betreten werden. Am Anreisetag besteht so lange Maskenpflicht (FFP2–Masken) für alle, bis auch der letzte Antigen–Schnelltest durchgeführt wurde und ein negatives Ergebnis vorliegt.

3 Verhaltensregeln

Die in der Corona–Landesverordnung von Niedersachsen verfügten Verhaltensregeln gelten im Grundsatz auch in der jeweiligen Akademie. Bei der Akademie handelt es sich jedoch um eine

außerschulische Maßnahme, deren Format und pädagogisches Konzept von der Kultusministerkonferenz und vom Bund gefördert und unterstützt wird. Zudem agiert die Akademie 2022 ohne Außenkontakte und ist daher eine Kohorte im Sinne der »Corona-Landesverordnung« von Niedersachsen.

Deshalb gelten einige besondere Regeln:

3.1 Kontaktbeschränkungen

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen TN und AKML muss nicht zwingend eingehalten werden. Insbesondere sind die für Kursarbeit charakteristischen Arbeitsformen und generell die Arbeit in Kleingruppen möglich. Die Schlafräume dürfen nur als Ruhe- und Schlafräume durch die dort untergebrachten TN genutzt werden, Besuche Dritter sind nicht gestattet. Der persönliche Kontakt mit dem Standortpersonal erfolgt grundsätzlich nur mit der Akademieleitung. Dabei sind die Abstandsregeln zu beachten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.2 Mund-Nasen-Schutz

Die Maskenpflicht ist generell aufgehoben, da die Akademie als geschlossene Kohorte ohne Außenkontakte agiert. Ausnahmen von dieser Regelung ergeben sich ggf. aufgrund von Regelungen im Hygienekonzept der Historisch-Ökologischen-Bildungsstätte (HÖB) Papenburg (beispielsweise Mensa) oder durch Festlegungen der Akademieleitung. Wo Masken zu tragen sind, sollten dies FFP2-Masken sein. Bei Kontakt zu Dritten (beispielsweise Mitarbeiter*innen der HÖB) ist eine Maske zu tragen und ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

3.3 Lüftung

Wann immer dies möglich ist, finden Aufenthalt und Arbeit bei geöffneten Fenstern und Türen statt, um jederzeit eine gute Durchlüftung im gesamten Gebäude sicherzustellen. Wenn möglich, finden kursübergreifende Aktivitäten draußen statt.

3.4 Im Zweifel...

Bei der Abwägung zwischen den Erfordernissen des Infektionsschutzes und der pädagogischen Arbeit entscheidet im Zweifel die Akademieleitung in Absprache mit den Kursleitungen.

3.5 Persönliche Hygiene

Zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Personen wird auf das eigenverantwortliche Einhalten einer sehr guten Händehygiene und der Husten- und Niesregeln verwiesen. Alle TN sollten sich mehrmals täglich die Hände gründlich mit Seife waschen bzw. sie desinfizieren. Möglichkeiten hierzu werden auch in den Kursräumen bereitgestellt.

4 Sonstiges

Die Nutzung der Mensa erfolgt nach den Vorgaben der HÖB. Bei kursübergreifenden Angeboten kann, sofern es die Hygienebestimmungen erfordern, die Teilnehmerzahl begrenzt werden.

5 Verlassen des Akademiegeländes

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es wichtig, dass während der Dauer der Akademie möglichst wenige Kontakte mit der »Außenwelt« stattfinden. Mit Ausnahme der Akademieleitung dürfen TN und KL das Gelände nicht verlassen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen (z.B. Arztbesuche) in Absprache mit der Akademieleitung möglich. Sofern mit dem Infektionsgeschehen vereinbar finden die Exkursionen in Übereinstimmung mit den Regelungen zu Kohorten des Landes Niedersachsen statt, insbesondere unter Einhaltung der Abstände und im Freien.

6 Absage der Akademie

Sollte die Corona-Situation eine Absage der Akademie erfordern, wird JGW e. V. das Akademieteam, wie auch die TN und deren Erziehungsberechtigten sofort nach einer solchen Entscheidung informieren. Akademieleitung und Kursleitende entscheiden über die Durchführung eines digitalen Ersatzprogramms. Eine Absage ist zwingend

- wenn der jeweils zuständige Kreis ein Beherbergungsverbot verhängt.
 - wenn eine ganztägige Ausgangssperre gilt.
 - wenn administrative Vorgaben eine pädagogisch sinnvolle Durchführung der Akademie unmöglich machen (z.B. eine extreme zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmerzahl in Kursen und bei kursübergreifenden Angeboten). Eine Teilerstattung des Teilnahmebeitrags wird beabsichtigt.
- JGW e. V. behält sich das Recht vor, die Höhe der Erstattung entsprechend der auftretenden Kosten, wie z.B. Stornierungskosten, anzupassen.